

Hygienekonzept für die Städtische Berufsschule für den Einzelhandel Nord

Einzuhaltende Hygiene-/Schutzmaßnahmen im Präsenzunterricht

a) Persönliche Hygiene:



- Das Tragen einer **Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)** ist grundsätzlich für **alle Personen auf dem gesamten Schulgelände** (in den Gebäuden und auf den Freiflächen) **verpflichtend!**

In den ersten beiden Schulwochen vom 07.09 - 18.09. gilt zusätzlich die Verpflichtung einer Mund-Nasen-Bedeckung auch im Unterricht für alle beteiligten Personen!

Ein Merkblatt mit ausführlichen Informationen über verschiedene Arten von MNBs, deren jeweilige Schutzfunktion, welche wann empfohlen wird und was beim Tragen zu beachten ist, finden Sie unter <https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Mund-Nasen-Bedeckung.pdf> .



- **Personenansammlungen sind unbedingt zu vermeiden.**



- **Ein entsprechender Mindestabstand von 1,5 m** von Schülerinnen und Schülern untereinander, zu Lehrkräften und zu sonstigem Personal, ist weiterhin ist auf dem gesamten Gelände des Berufsschulzentrums in der Riesstraße (inkl. Mensa) zu beachten.

Ausnahme: Im Regelbetrieb kann im Klassenzimmer auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zwischen Schülerinnen und Schülern verzichtet werden.

Bitte halten Sie dennoch unbedingt die am Schuljahresbeginn festgelegte frontale Sitzordnung mit Einzeltischen ein.



- Regelmäßiges **Händewaschen** (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden). Bitte waschen Sie sich jeweils vor Beginn des Vor-/ und Nachmittagsunterrichts ohne Gruppenbildung die Hände. Auch in den Klassenzimmern stehen Ihnen Wasser, Seife bzw. **bei Bedarf** Desinfektionsmittel zur Verfügung.

- Einhaltung der **Husten- und Niesetikette** (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)



- **Verzicht auf Körperkontakt** (z. B. persönliche Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln)
- **Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund**

b) Raumhygiene:



- Es ist auf eine intensive **Lüftung der Räume** zu achten. Mindestens alle 45 Minuten ist eine Stoßlüftung (nicht nur Kippen der Fenster) bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten (mindestens 5 Minuten) vorzunehmen, wenn möglich auch öfters während des Unterrichts. Ziel ist die Ermöglichung eines ausreichenden Luftaustauschs.

c) Hygiene im Sanitärbereich:



- Die Nutzung der Toiletten ist nur einer Person gestattet. Vor den WCs sind Stühle für Wartende aufgestellt. Bitte halten Sie auch hier den erforderlichen Mindestabstand ein!